



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

27. September 1955.

Nr. 4295.

Das Tiefbauamt bearbeitete neue Pläne für den Ausbau der Durchgangsstrasse Nr. 5 in den Gemeinden Selzach und Bettlach. Nach denselben soll die Strasse durchwegs mit einer 7.50 m breiten Fahrbahn, beidseitig angegliederten Radwegen und Fussgängerwegen (Innerorts beidseitig, ausserorts auf der Nordseite) ausgebaut werden. Bei der Waisenanstalt in Selzach wird eine Strassenunterführung studiert und zur Durchführung vorgeschlagen. Beim Restaurant zu den "Grabachern" vermittelt eine sog. "Amerikaner-Kreuzung" den Verkehr zwischen den Gebieten nördlich und südlich der Strasse. Die übersichtliche Kreuzung westlich dem Brügglibach, die der Verbindung von Altreu mit dem Haag dient, soll bis zur Abklärung der Frage, ob eine Strassenunterführung oder Ueberführung angezeigt erscheint, unverändert beibehalten werden. Auch in Bettlach soll die niveaufreie Kreuzung vorläufig noch zurückgestellt werden. Das Eidg. Oberbauinspektorat in Bern, dem dieser Vorschlag zur Vorprüfung und Vernehmlassung unterbreitet wurde, erklärte sich damit unterm 24. August 1955 grundsätzlich einverstanden.

Das Bau-Departement beabsichtigt im Verlaufe des kommenden Winters die nötigen Verbreiterungen und Entwässerungsanlagen erstellen zu lassen; es hat daher Auftrag zur Einleitung der erforderlichen Landerwerbsverhandlungen und Ausschreibung der Bauarbeiten erteilt.

Der Regierungsrat nimmt von vorstehenden Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis und

beschliesst:

1. Den vom Tiefbauamt bearbeiteten Plänen für den Ausbau der Durchgangsstrasse in den Gemeinden Selzach und Bettlach wird die Genehmigung erteilt.
2. Das Bau-Departement wird mit der Durchführung der Landerwerbs und der Vorbereitung der Ausbaumassnahmen beauftragt; demselben wird, für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern

eine gütliche Einigung über die Abtretung beanspruchten Bodens und beeinträchtigter Rechte nicht zustande kommt, das Expropriationsrecht bewilligt.

3. Die Detailprojekte zu den Strassenunterführungen unterliegen einer besondern Genehmigung.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:



Bau-Departement (2) Rubr. 75/3.17.

Finanz-Departement.

Kant. Tiefbauamt (4), mit Akten und 4 genehmigten Plänen.

Kreisbauamt I, in Solothurn.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Selzach, mit 2 genehmigten Plänen.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Bettlach, mit 2 genehmigten Plänen.

Kant. Schatzungskommission (Präsident: Herr Gerichtspräsident
J. Haberthür, in Dornach), mit 4 genehmigten Plänen.